

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 19. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2019)

zum Thema:

Entwicklung der Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 69 StGB im Land Berlin

und **Antwort** vom 03. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2019)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 267

vom 19. März 2019

über Entwicklung der Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 69 StGB im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie vielen Personen wurde im Zeitraum 2000 bis 12.10.2017 gemäß § 69 Absatz 1 StGB a.F. die Fahrerlaubnis entzogen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Verurteilungen)?
2. Wie viele Personen wurden im Zeitraum 2000 bis 12.10.2017 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 1 bis 4 StGB a.F. als in der Regel ungeeignet eingestuft und welche Rechtsfolge hatte diese Einstufung (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Verurteilungen)?
3. Wie vielen Personen wurde seit dem 13.10.2017 gemäß § 69 Absatz 1 StGB die Fahrerlaubnis entzogen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Verurteilungen)?
4. Wie viele Personen wurden seit dem 13.10.2017 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 1 bis 4 StGB als in der Regel ungeeignet eingestuft und welche Rechtsfolge hatte diese Einstufung (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Verurteilungen)?

Zu 1. bis 4.: Die Anzahl der Personen, denen die Fahrerlaubnis nach § 69 StGB entzogen wurde, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine statistische Erfassung nach den einzelnen Absätzen von § 69 Strafgesetzbuch (StGB) erfolgt nicht. Die Anzahl der Personen, denen die Fahrerlaubnis nach § 69 StGB entzogen wurde, wird jeweils für ein Jahr statistisch erhoben. Ebenso wird nicht statistisch erfasst, wie viele Personen gemäß § 69 Abs. 2 Nrn. 1 bis 4 StGB als in der Regel ungeeignet eingestuft werden und welche Rechtsfolge diese Einstufung hat.

5. Wie bewertet der Senat die Entwicklungen der strafrechtlich angeordneten Fahrerlaubnisentziehungen insgesamt sowie vor dem Hintergrund der Novellierung seit dem 13.10.2017?

Zu 5.: Die Anzahl der verhängten Entziehungen der Fahrerlaubnis nach § 69 StGB ist im Wesentlichen stabil geblieben. Seit dem Inkrafttreten der Einfügung von § 69 Abs. 2 Nr. 1a StGB beobachtet die Antragskanzlei einen leichten Anstieg der Zahl der ver-

hängten Entziehungen der Fahrerlaubnis. Der Senat wird die Entwicklung weiter beobachten und gegebenenfalls erforderliche organisatorische Maßnahmen ergreifen.

6. Wie bewertet der Senat insbesondere die Wirkung des § 69 Absatz 2 Nr. 1a StGB?

Zu 6.: Die Wirkung der Neuregelung im Sinne spezial- oder generalpräventiver Effekte kann erst nach Ablauf eines längeren Zeitraums der Normanwendung evaluiert werden.

Berlin, den 3. April 2019

In Vertretung
M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Entziehung der Fahrerlaubnis (Sperte)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018*
Angeordnete Maßnahmen der Besserung und Sicherung	7.991	7.270	6.546	6.056	6.160	5.155	4.456	4.608	4.866	4.462	4.179	4.071	3.927	4.271	3.801	3.773	3.936	3.927	
Entziehung der Fahrerlaubnis (Sperte) gegen Erwachsene	7.434	6.709	6.047	5.549	5.711	4.715	4.099	4.241	4.472	4.142	3.908	3.836	3.688	4.030	3.590	3.547	3.735	3.724	
bis einschließlich 6 Monate	1.343	1.319	1.234	1.161	1.254	1.001	914	917	934	863	786	764	815	898	815	823	870	942	
mehr als 6 Monate bis einschließlich 2 Jahre	5.888	5.196	4.680	4.269	4.373	3.641	3.129	3.273	3.483	3.221	3.072	3.033	2.839	3.103	2.738	2.695	2.838	2.760	
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	200	192	131	116	84	73	55	49	53	58	49	38	33	28	37	29	27	21	
für immer	3	2	2	3	0	0	1	2	2	0	1	1	1	1	0	0	0	1	
Entziehung der Fahrerlaubnis (Sperte) gegen Heranwachsende	421	433	374	352	296	275	235	226	248	165	132	104	125	97	79	74	56	81	
bis einschließlich 6 Monate	159	176	148	154	108	111	92	86	87	72	69	57	78	55	45	45	27	43	
mehr als 6 Monate bis einschließlich 2 Jahre	257	253	225	196	186	164	143	139	158	92	63	47	46	41	34	29	27	36	
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	5	4	1	2	2	0	0	1	3	1	0	0	1	1	0	0	2	2	
Entziehung der Fahrerlaubnis (Sperte) gegen Jugendliche	34	30	15	25	12	15	14	12	13	3	9	4	5	10	7	7	9	9	
bis einschließlich 6 Monate	12	11	6	8	5	3	7	7	4	2	3	4	2	4	3	4	8	6	
mehr als 6 Monate	22	19	9	17	7	12	7	5	9	1	6	0	3	6	4	3	1	3	

*) Die Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

Quelle: Strafverfolgungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2000-2017